

Wabern, Eichholzstrasse/Giessenweg Wasserleitungersatz

Kredit; Direktion Umwelt und Betriebe

Bericht und Antrag des Gemeinderates an das Parlament

1. Ausgangslage

Die aus dem Jahre 1935 stammende Graugussleitung weist zehn Defekte auf. In der "Erneuerungsplanung öffentliches Leitungsnetz" ist die Leitung der ersten Sanierungspriorität zugeordnet. Dem DZ Wasserversorgung liegt seit September 2010 die "Erneuerungsplanung öffentliches Leitungsnetz" vor. Auf Grund der verschiedenen Bewertungskriterien wie Jahrgang, Rohrmaterial, Anzahl Schäden usw. ergibt sich für den zu ersetzenden Leitungsabschnitt die 1. Sanierungspriorität. Diese Priorität löst einen kurzfristigen (< 5 Jahre) Wasserleitungersatz eigenständig, ohne Bauvorhaben anderer Werke oder des Strasseneigentümers aus. Das Bersten der Graugussleitung verursacht, in Folge des hohen Druckes (9 bar), grosse Schäden am Strassenkörper.

2. Projekt

In den betroffenen Strassen werden 230 m Hauptleitungen erneuert. In der Eichholzstrasse wird die bestehende Leitung mit NW 100 mm (NW = Nennweite = innen Durchmesser) durch eine Leitung mit NW 125 mm ersetzt. Im Giessenweg, private Parzelle (7865), wird die Hauptleitung mit NW 120 mm ebenfalls durch die Dimension 125 mm ersetzt. Die Hydrantenabstände wurden im Rahmen des Projektes überprüft. Von den insgesamt 12 Hausanschlüssen sind deren 8 älteren Datums. Die privaten Eigentümer werden zu gegebener Zeit angefragt ob sie an einem Ersatz interessiert sind.

Andere Werke haben keinen Bedarf angemeldet.

3. Finanzen

Für den Wasserleitungersatz ist gemäss Kostenvoranschlag des Ingenieurs mit folgenden Kosten zu rechnen:

Baumeisterarbeiten	CHF	161'000.00
Rohrlegearbeiten	CHF	88'000.00
Ingenieurhonorar	CHF	31'000.00
Baunebenkosten	CHF	1'000.00
Unvorhergesehenes 5%	CHF	<u>14'000.00</u>
Total Kreditsumme exkl. MwSt.	CHF	<u>295'000.00</u>

Genauigkeit des Kostenvoranschlages \pm 10%.

In der Kreditsumme sind für den Ersatz von 4 Hausanschlussleitungen CHF 20'000.00 eingerechnet. Der Kredit kann voraussichtlich netto um diesen Betrag tiefer abgerechnet werden. Es ist ein Bruttokredit zu beschliessen, da die Gemeinde die Weiterverrechnung der privaten Anteile übernimmt.

Die Spezialfinanzierung Wasser rechnet die Mehrwertsteuer effektiv ab. Der Kredit wird exklusive MwSt. beantragt, da die anfallende MwSt. von ca. CHF 23'600.00 als Vorsteuerabzug geltend gemacht und nicht dem Kredit belastet wird. Die Finanzierung erfolgt über die reglementarischen Gebühren resp. aus der Spezialfinanzierung Wasser.

Die erforderlichen Beträge sind im überarbeiteten Investitionsplan eingestellt.

4. Folgen bei Ablehnung

Die Leitung aus dem Jahr 1935 weist viele Defekte auf und es ist in Zukunft vermehrt mit Schäden zu rechnen. Der letzte Leitungsbruch erfolgte im Juli 2012. Diese führen zu hohen Betriebskosten, verursacht durch Piketteinsätze und Reparaturarbeiten. Die Häufung von Defekten stellt die Versorgungssicherheit in Frage.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Für den Wasserleitungsersatz Eichholzstrasse / Giessenweg wird ein Kredit von insgesamt CHF 295'000.00 zuzüglich Teuerung bewilligt. Der Kredit wird der Investitionsrechnung Konto Nr. 5550.501.4339 belastet.

Köniz, 8. August 2012

Der Gemeinderat

Beilagen:

- 1) Orthofoto 1:1000
- 2) Folgekosten Wasserversorgung

FOLGEKOSTEN

Finanzielle Transparenz bei Beschlüssen

Rechtliche Grundlage:

Bei Beschlüssen, die unmittelbar oder zu einem späteren Zeitpunkt mit Aufwendungen oder Erträgen für die Gemeinde verbunden sind, ist das beschlussfassende Organ vorgängig über die Kosten, die Folgekosten, die Finanzierung und die Auswirkungen auf das Finanzhaushaltgleichgewicht zu orientieren.

Art. 58 GV

Beträge in CHF [] = Eingabefelder

INVESTITIONSOBJEKT: Wabern, Eichholzstrasse/Giessenweg

BRUTTOKREDIT: 275'000.00 (exkl. priv. HA)

<u>JAHR</u>	<u>2012</u>	<u>2013</u>	<u>2014</u>	<u>2015</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>
<u>Ansatz</u>						
<u>Kapitalkosten (des Restwertes)</u>						
Lebensdauer der Anlage	3'438	3'438	3'438	3'438	3'438	3'438
Abschreibungen *)	80 Jahre					
Zinsausfall auf Eigenkapital	1.25%					
(Keine anfallenden Zinskosten, da Spezialfinanzierung mit Eigenkapital)	0.00%					
<u>Betriebskosten</u>						
Sachaufwand (z. B. Unterhalt)	0	0	0	0	0	0
Personalkosten (Hydr.- und Schieberkontrolle)	262	262	262	262	262	262
<u>abzüglich Folgeerträge / wegfallende Kosten</u>						
Folgeerträge (z. B. zusätzlicher Mietertrag)	0	0	0	0	0	0
wegfallende Kosten (z. B. geringeren Unterhalt)	0	0	0	0	0	0
Total Folgekosten	3'700	3'700	3'700	3'700	3'700	3'700

*) Hinweis zur Abschreibungspraxis bei der Spezialfinanzierung:

- Es handelt sich um eine Ersatzinvestition, die die Höhe des Wiederbeschaffungswerts, die Einlagen in die SF Werterhalt und damit die Laufende Rechnung nicht beeinflusst.
- Es handelt sich um eine Neuinvestition; die Höhe des Wiederbeschaffungswerts und damit die Einlagen in die SF Werterhalt werden jedoch nicht unmittelbar sondern periodisch angepasst.

Durch die minimale Durchmessererweiterung, von 100 mm auf 125 mm, entstehen keine zusätzlichen Kosten, so dass diese als Ersatzinvestition angesehen wird.